Notenerstellung im Fach katholische Religionslehre/evangelische Religionslehre (Gymnasium)

→ Stand: 15.08.2023

→ Mindestanzahl der Zensuren, die pro Klassenstufe die Grundlage der Zeugnisnote bilden

→ in den Klassenstufen 5 bis 10 muss in jedem Halbjahr vergeben werden: <u>mindestens eine Epochalnote</u> und <u>mindestens drei Noten insgesamt.</u> Der Zeitpunkt zur Erhebung einer sonstigen Mitarbeitsnote obliegt den jeweiligen Fachkollegen und -kolleginnen

→ Gewichtung der Leistungen in Prozent bezogen auf die Jahresnote

Klassenstufe	Arbeiten/Klausuren	Schriftliche Leistungskontrollen	Epochalnote	sonstige Mitarbeit (Pi Vorträge)	rojekte,
5 und 6	/	1 pro Halbjahr (40%)	3 pro Jahr	1 pro Jahr	\rightarrow (60%)
7 und 8	/	1 pro Halbjahr (40%)	3 pro Jahr	1 pro Jahr	\rightarrow (60%)
9	/	1 pro Halbjahr (40%)	3 pro Jahr	1 pro Jahr	\rightarrow (60%)
10	/	1 pro Halbjahr (40%)	3 pro Jahr	1 pro Jahr	\rightarrow (60%)
11 und 12 \rightarrow gA	/	1 pro Halbjahr (40%)	2 pro Halbjahr (60%)		
11 und 12 \rightarrow eA	1 pro Halbjahr (33,3%)	/	4 pro Halbjahr (66,6%)		